

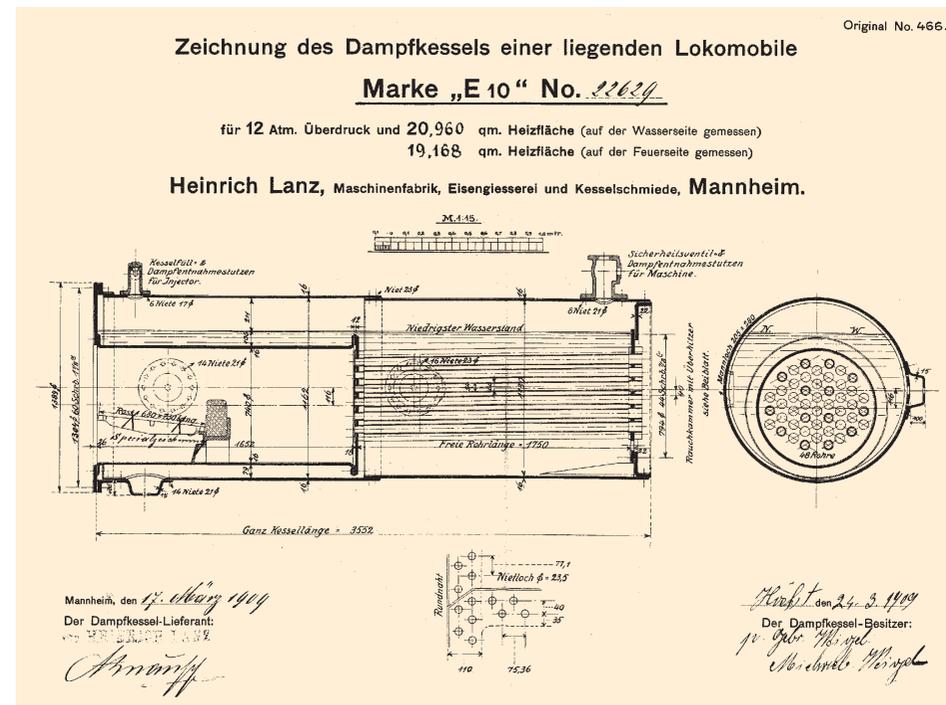
ES GEHT AUFWÄRTS — EINE NEUE ÄRA BEGINNT

Eine Fabrik wird gebaut

Bau des Fabrikgebäudes 1909

Bald reichte der Platz in der Wilhelminenstraße nicht mehr aus. So entschloss man sich zum Bau eines Fabrikgebäudes in der Friedhofstraße. Mit einer Größe von ca. 45 x 12 m zeigt der Bauplan ein für damalige Verhältnisse großzügiges Gebäude. Die Fabrik bestand aus einer Halle von 6 x 12 m, einem Fabrikraum von 20 x 11,50 m, einer Sägerei von 12 x 11,50 m und einem Maschinenraum von 4,40 x 9,60 m, in dem die

Dampfkesselanlage mit der Lokomobile untergebracht war. Außerdem waren vom Fabrikraum jeweils zwei Speiseräume und Garderoben abgeteilt. Wie der Genehmigung des Kreis Ausschusses des Kreises Erbach zu entnehmen ist, existierten bereits damals sehr genaue Sicherheitsvorschriften. Außerdem wurde die Baugenehmigung nur unter der Bedingung erteilt, dass das Fabrikgebäude 20 m weiter in Richtung Schanzgärtenweg errichtet wurde, um die

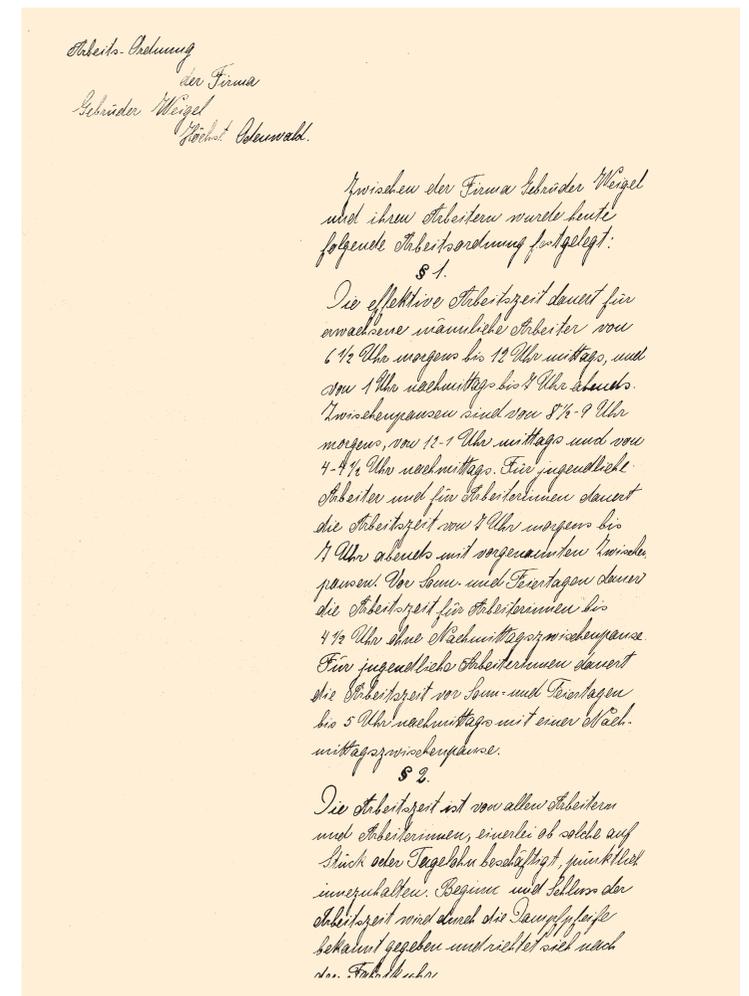


Zeichnung des Dampfkessels der Lokomobile

Lärm- und Rauchbelästigung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Der wichtigste Grund für die Verlagerung des Fabrikgebäudes um 20 m weiter nach Osten bestand darin, eine unmittelbare Nachbarschaft zu öffentlichen Gebäuden zu vermeiden. So durfte die Arbeit der Telefondienststelle des nahe gelegenen Postamtes nicht beeinträchtigt werden. Ebenso musste während amtlicher Handlungen auf dem Friedhof jeder geräuschvolle Betrieb eingestellt werden. Die Dampfmaschine der Gebrüder Weigel im neuen Fabrikgebäude wurde für den Betrieb eines Sägewerks benutzt. Damit verfügte die Firma nun neben der Schachtelproduktion noch über ein zweites Standbein. Mit dem dampfbetriebenen Sägegatter konnte man unabhängig vom Wasserstand des Flusses zu jeder Zeit Balken und Bretter sägen, während die mit Wasserkraft betriebenen Schneidmühlen bei geringem Wasserstand stillstanden.

Die Arbeitsordnung

Im Juni 1891 hatte die preußische Regierung ein neues Gewerbegesetz erlassen, das alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern verpflichtete, „Fabrikgesetze“ zu erlassen, in denen die Rechte und Pflichten der Beschäftigten festgelegt wurden. Mit Wirkung vom 1. April 1910 trat auch bei den Gebrüder Weigel eine Arbeitsordnung in Kraft. Sie regelte vor allem die Arbeitszeiten: Die erwachsenen Männer arbeiteten von



6.30 Uhr morgens bis 19 Uhr am Abend, mit drei festgelegten Pausen von insgesamt zwei Stunden. Bei einer Sechs-Tage-Woche waren das insgesamt 75 Stunden, eine effektive Arbeitszeit von immerhin noch 63 Stunden. Frauen und jugendliche Arbeiter arbeiteten von 7 Uhr morgens bis 19 Uhr abends, samstags bis 16.30 Uhr. Auf Pünktlichkeit und Disziplin wurde viel Wert gelegt. Die Dampfpeife der Lokomobile verkündete unmissverständlich Beginn und Schluss der Arbeitszeit.

Arbeitsordnung der Gebrüder Weigel vom 30.3.1910

Der erste Konkurrenz-kampf

1910/1911 reichte Georg Ludwig Hofferberth II. aus Höchst beim Großherzoglichen Kreisamt zu Erbach eine Beschwerde gegen die Verlegung einer elektrischen Leitung durch Gebr. Weigel ein.

Hintergrund:

Georg Ludwig Hofferberth war der Besitzer des Elektrizitätswerkes in Höchst und belieferte die Gemeinde mit elektrischem Licht. Beim Bau der Eisenbahnstrecke Höchst – Aschaffenburg sollte eine Eisenbahnbrücke mit Betonträgern gebaut werden.

Die Wormser Baufirma hatte zunächst ein Angebot über Stromlieferung von Georg Ludwig Hofferberth eingeholt, bezweifelte anscheinend jedoch, dass er genügend Strom für die Betonmischmaschine liefern könne. Da die Gebrüder Weigel über eine größere Dampfmaschine (12 Atmosphären Maximalspannung) verfügte als Hofferberth (8 Atmosphären), trat sie mit einer Anfrage zur Stromlieferung an die Firma Weigel heran. Anscheinend hatten die Gebrüder Weigel bereits 1910 das „Strommonopol“ von Hofferberth unterlaufen, indem sie Strom an den Metzger Philipp Stockum zum Antreiben eines Motors lieferten. Da die Gemeinde dies nachträglich genehmigt hatte, wandte sich Hofferberth mit seiner Beschwerde an das Kreisamt in Erbach.

Beschwerde von Georg Ludwig Hofferberth wegen Legung elektrischer Leitungen durch Gebrüder Weigel

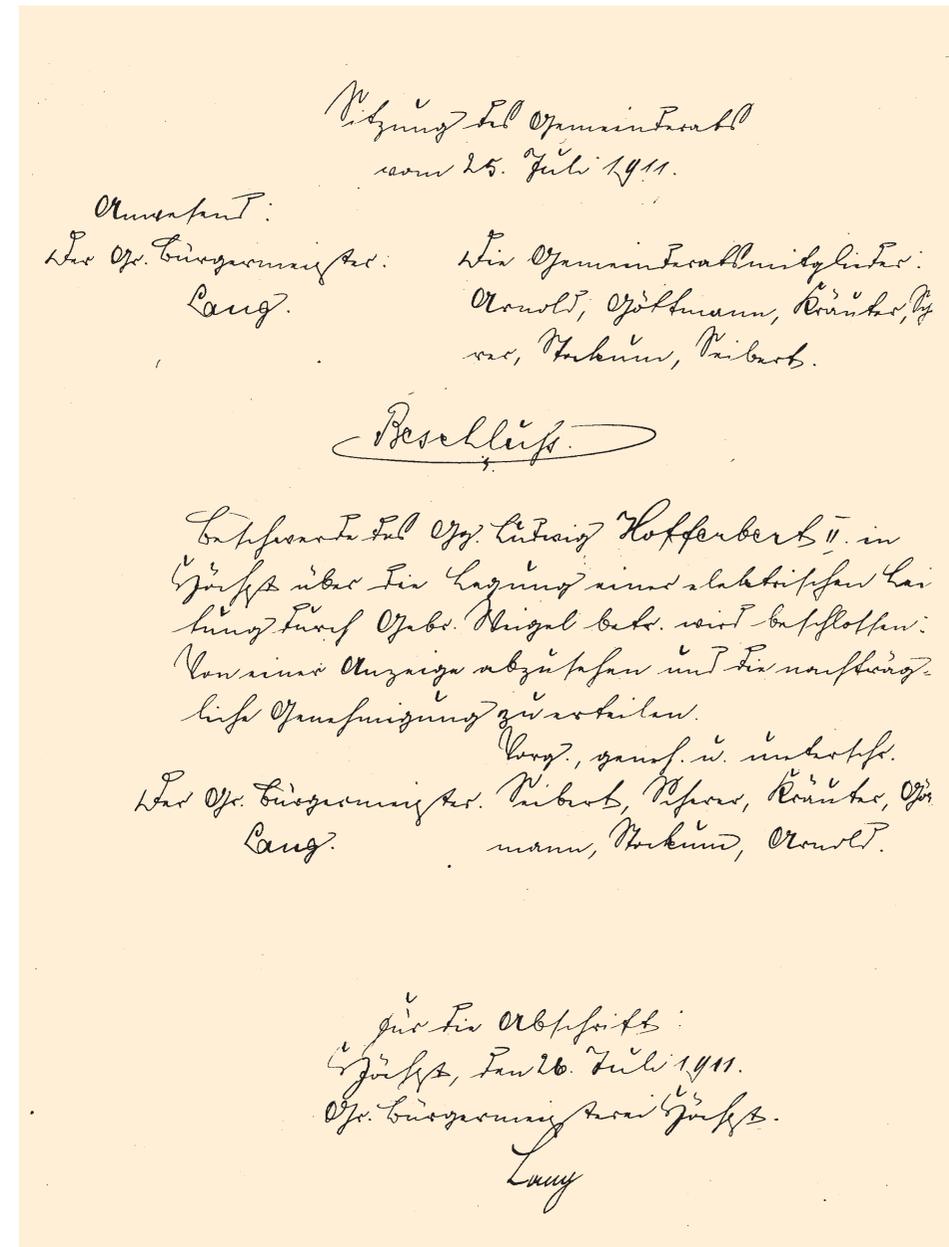
Erbach 18.5.1911

Beschwerdeführer bringt vor:

Die Gebrüder Weigel beabsichtigen, auf der Landstraße, an der die neue Brücke für die Eisenbahn Höchst – Aschaffenburg erbaut werden soll, eine elektrische Leitung zu legen. Diese Leitung muss die ...Straße über..., wogegen ich mich schon bei einer anderen Gelegenheit beschwert habe, da ich dadurch geschädigt werde. Die Bürgermeisterei unterstützt mich zu wenig, daher bin ich genötigt, das Kreisamt um Herbeiführung einer Entscheidung zu ersuchen.

Georg Ludwig Hofferberth II

Zur Erledigung der Verfügung vom 17.d.M. teilen wir nach Anhörung der Gebr. Weigel folgendes mit: Die Gebr. Weigel geben an, sie seien von der Firma in Worms bzw. einem Angestellten der Firma, welche den Brückenbau in Betonausführung übernommen hat, aufgefordert worden, den elektrischen Strom für eine Betonmischmaschine zu liefern und anzugeben, welchen Preis sie dafür verlangten. Dabei habe ihnen derselbe mitgeteilt, dass der Beschwerdeführer Georg Ludwig Hofferberth bereits Offerte mit Preisangaben gemacht habe, dass sie aber bezweifeln, dass das Werk des Hofferberth ihnen die nötige Kraft liefern könne und deshalb kein Abschluss gemacht worden sei. Sie hätten dann die Lieferung des Stroms zu demselben Angebot wie der Hofferberth in seiner Offerte gemacht hat-



Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 25. Juli 1911

Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juli 1911

Beschluss:
Beschwerde des Georg Ludwig Hofferberth II. in Höchst über die Legung einer elektrischen Leitung durch Gebr. Weigel betreffend wird beschlossen, von einer Anzeige abzusehen und die nachträgliche Genehmigung zu erteilen.
Großherzogl. Bürgermeister Lang, Gemeinderat

te, übernommen, nachdem sich die Bau-
firma ausdrücklich verpflichtet hätte, die
Erlaubnis für die Leitung zu erwirken und
dieselbe auf ihre Kosten herzustellen. Mit-
hin hätten sie außer der Lieferung des
Stromes, mit der von Hofferberth angege-
benen Sache nichts zu tun und könnten
auch keine Auskunft geben, wie weit die
Angelegenheit hier jetzt gediehen sei.
Höchst, den 20. Mai 1911

Am neuen Standort mit den großzü-
gigeren Fabrikationsräumen ging es
mit der Firma Gebrüder Weigel stetig
aufwärts. Aus der in Heimarbeit
begonnenen Zündholzschachtelpro-
duktion hatte sich der einzige Groß-

Jakob Weigel

betrieb des Ortes mit 80 bis 100
Mitarbeitern entwickelt. Es wurden
vier Pferde angeschafft, um die
Holzstämmen aus dem Wald zu zie-
hen und zur Fabrik zu transportie-
ren. Im Sägewerk wurden die Stämme
zu Schnittholz und Brettern
verarbeitet. Hatte man zu Beginn
nur Kisten produziert, um die
Zündholzschachteln transportieren
zu können, wurden nun Kisten für
alle möglichen Güter produziert.
Es war eine harte, manuelle Arbeit.
In Höchst gingen um diese Zeit die
geflügelten Worte um: „Wer Vater
und Mutter nicht ehrt, kommt zu
den Gebrüdern!“



Die Zündholz- schachtelproduktion

Wie wurden die Zündholzschachteln
gefertigt?

Zunächst wurde das dünne Spanholz
geschält, dann wurden die Späne je
nach Gebrauch zugeschnitten. Ca. 20
Frauen waren damit beschäftigt, die
Späne mit blauem Papier zu bekleben
und sie über einen Holzklötzchen in die
Form einer Schachtel zu bringen. Mit

großer Geschwindigkeit bestrichen sie
das Papier mit Kleber und beklebten
sehr geschickt die Schachteln. Die Wo-
chenproduktion belief sich auf ca.
1000 Schachteln. 100 Schachteln
brachten 3,50 Reichsmark. Die ferti-
gen Schachteln wurden an die Firmen
Franz Wissler in Pflaumheim/Groß-
Ostheim und Hassenzahl in Pfung-
stadt geliefert. Beide Firmen stellten
Streichhölzer her, die in die gelieferten
Schachteln verpackt wurden.

*Briefkopf der
Firma Wissler,
einem der größten
Kunden der
Gebrüder Weigel
für Zündholz-
schachteln*

